

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt** der Stadt Bornheim am
Dienstag, **12.12.2023**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	112/2023
SKEA Nr.	4/2023

Anwesende

Vorsitzender

Söllheim, Michael CDU-Fraktion

Mitglieder

Breuer, Matthias	ABB-Fraktion	ab 18:06 Uhr
Düx, Gottfried	UWG/Forum-Fraktion	
Geuer, Andreas	CDU-Fraktion	
Großmann, Stefan	CDU-Fraktion	
Hecht, Johanne	SPD-Fraktion	
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion	
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Kreuel, Wilfried	CDU-Fraktion	
Krüger, Ute	SPD-Fraktion	
Mandt, Christian	CDU-Fraktion	
Nauroth, Karl-Heinz	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Preiß, Helmut, Dr.	CDU-Fraktion	
Tourné, Peter, Dr.	SPD-Fraktion	
Vieritz, Joachim	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	

stv. Mitglieder

Fantini, Hans-Peter	FDP-Fraktion
Müller, Thomas	CDU-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion

beratende Mitglieder

Bauer, Jochen, Dr.	Stadtsport-Verband
Reichelt, Gisbert	Seniorenbeirat
Weber, Phil Robin	Stadtjugendring Bornheim

stv. beratende Mitglieder

van den Bergh, Marie-Therese Musikschule

Verwaltungsvertreter

Römer, Sebastian
Schmitz, Oliver

Schriftführerin

Palenta, Daniela

Nicht anwesend (entschuldigt)

Breuer, Toni	CDU-Fraktion
Färber, Elisa	FDP-Fraktion
Fuchs, Martina	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Henseler, Wolfgang	Kulturforum
Morche, Jürgen	Förderverein Rheinhalle e.V.

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 78 vom 14.09.2023	
5	Bericht der Ehrenamtskoordinatorin	
6	Überarbeitung der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kultur- und Brauchtumpflege	744/2023-11
7	Antrag der CDU-Fraktion vom 23.08.2022 betr. Wiedererrichtung des Leugensteins in Sechtem	535/2022-6
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	747/2023-1
9	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Michael Söllheim eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Daniela Palenta ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 78 vom 14.09.2023	
----------	--	--

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 78/2023 vom 14.09.2023 keine Einwände.

5	Bericht der Ehrenamtskoordinatorin	
----------	---	--

Frau Hübel:**Ehrenamtstag Bornheim 3.12.2023:**

Frau Hübel berichtete von der Ehrenamtsfeier zu der ca. 250 Ehrenamtliche ins festlich geschmückte Alexander-von-Humboldt-Gymnasium gekommen waren.

Das Feedback von den Teilnehmern und der Presse war durchweg sehr positiv.

Höhepunkt der Feierlichkeiten war die Verleihung der Ehrenamtsmedaille. Die Preisträger, deren Namen bis zu der Feier geheim gehalten wurden, fühlten sich geehrt und angemessen.

gewürdigt. Das mit der Ehrenamtsmedaille einhergehende Preisgeld in Höhe von € 500 wurde bereits seitens der Verwaltung jeweils an die Organisationen, in denen die Geehrten aktiv sind, angewiesen.

Die geheime Wahl der PreisträgerInnen und das der Wahl zugrunde liegende Verfahren stieß auf breite Zustimmung im Ausschuss aber auch bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Ehrenamtstag NRW:

Ministerpräsident Wüst plant einen Ehrenamtsempfang Anfang 2024 im Stadtmuseum Siegburg.

In diesem Zusammenhang wurden im Oktober 2023 alle Bürgermeister des Rhein Sieg Kreises aufgefordert innerhalb von 2 Tagen einen Verein bzw. Ehrenamtlichen zu benennen. Es wurde seitens der Verwaltung kurzfristig entschieden, Herrn Ziesemer von der LebEka zu benennen. Er war der 4. Platzierte bei der Wahl für die Ehrenamtsmedaille.

Ehrenamtskarte:

Durch die vielen neuen attraktiven Vergünstigungspartner und dank der Werbung durch Frau Hübel, gibt es jetzt ca. 100 Ehrenamtskarteninhaber.

Viele Anträge sind digital über die neue App gestellt worden, aber mindestens in gleicher Anzahl sind auch Anträge für eine haptische Karten eingegangen.

Für das Jahr 2024 plant Frau Hübel die Einführung der Jubiläumskarte. Voraussetzung sind 25 Jahre ehrenamtliches Engagement. Die Jubiläumskarte hat eine lebenslange Gültigkeit.

Flüchtlingsarbeit:

Gemeinsam mit dem Team der Bornheimer Flüchtlingshilfe sucht Frau Hübel nach wie vor privaten Wohnraum für ukrainische Geflüchtete. Die Unterbringungsmöglichkeiten der Stadt sind fast erschöpft. Bornheim bekommt täglich neue Zuweisungen aus Syrien, der Ukraine, Afghanistan, Irak und Iran und vereinzelt aus afrikanischen Ländern.

In diesem Zusammenhang verwies Frau Hübel auf großartige Initiativen, die sich in den Ortschaften gegründet haben, um die geflüchteten Menschen willkommen zu heißen. Seitens des Ehrenamts werden viele Kurse für Geflüchtete angeboten und erfreuen sich einer regen Teilnahme.

Zusatzfrage:

AM Vieritz:

Die Ehrenamtsbörse soll im nächsten Jahr erneut stattfinden, in erweiterter Form. Gibt es hier bereits Ideen?

Antwort:

Die Ehrenamtsbörse hat in diesem Jahr zum ersten Mal stattgefunden. Ursprünglich sollte auf dem Peter-Fryns-Patz zeitgleich ein Street Food Festival stattfinden um mehr Publikum zu generieren. Dieses wurde jedoch 3 Tage vorher abgesagt. Es war nicht möglich, so kurzfristig weitere Vereine zu akquirieren, die sich auf dem Peter-Fryns-Platz hätten präsentieren können. Im kommenden Jahr soll die Ehrenamtsbörse erneut mit einem Street Food Festival kombiniert werden um mehr Menschen zu erreichen. Jedoch soll diesmal ein größerer Teil der Königstraße gesperrt werden, um mehr Vereinen die Möglichkeit zu geben sich zu präsentieren.

Das Feedback war gemischt, viele Vereine haben viele neue Ehrenamtliche gewonnen, darunter die Flüchtlingshilfe oder die Seniorenhäuser. Die Sportvereine hatten leider weniger Erfolg, warum dies so ist, ist nicht bekannt. Auch war es schwierig, Sportvereine zu überzeugen, an der Veranstaltung teilzunehmen. Letztendlich waren 2 Vereine vertreten. Es kann keine Garantie geben, dass Vereine durch die Ehrenamtsbörse Ehrenamtliche gewinnen, jedoch kann man sich als Verein sicherlich bekannter machen.

- Kenntnis genommen -

6	Überarbeitung der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kultur- und Brauchtumspflege	744/2023-11
----------	--	--------------------

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag auf Erweiterung der Richtlinien um den Begriff „Ehrenamt“, zu „Richtlinien zur Förderung von Kultur, Brauchtum und Ehrenamt“.

AV Söllheim sieht die im Arbeitskreis beschlossene und im Beschlussentwurf vorbereitete Richtlinie als den weitergehenden Antrag an und lässt über die Sitzungsvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beschließt folgende Richtlinien als Neufassung:

Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung von Kultur und Brauchtum vom 12.12.2023

1. Grundsätze

Die Stadt Bornheim erkennt die wichtige Rolle von Kultur und Brauchtum zur Daseinsvorsorge in der Gesellschaft der Stadt Bornheim. Kunst, Musik, Kultur und Tradition bereichern das gesellschaftliche Leben und haben große Bedeutung für die Förderung von Kindern und Jugendlichen, die Integration und die gesellschaftliche Teilhabe. Daher unterstützt die Stadt Bornheim jegliches Engagement, das Kultur und Brauchtum erhält und fördert.

Diese Richtlinie legt die Grundlagen für die Förderung von Kultur und Brauchtum sowie der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch die Stadt fest. Sie unterstützt diese Bestrebungen, sofern es ihr möglich ist, durch die Bereitstellung von Räumen und den Erlass von Gebühren und Entgelten.

Darüber hinaus fördert die Stadt Bornheim die Arbeit der Vereine, Organisationen und Einrichtungen durch Zuschüsse.

2. Allgemeines

2.1 Die Richtlinien finden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei den Entscheidungen über Förderungen Anwendung. Übersteigen die beantragten Beihilfen diese Mittel, werden die Zuschüsse anteilig gewährt oder gestrichen.

2.2 Die Förderung der Kultur- und Brauchtumspflege ist grundsätzlich eine freiwillige Leistung der Stadt Bornheim. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen und sonstigen Maßnahmen besteht nicht und wird auch nicht begründet.

2.3 Zuschüsse werden nur auf Antrag an Kultur und Brauchtum tragende Vereine, Organisationen und Einrichtungen gewährt, die auf Stadtebene als förderungswürdig anerkannt sind und somit in das Verzeichnis der als förderungswürdig anerkannten Kultur und Brauchtum tragende Vereine, Organisationen und Einrichtungen in der Stadt Bornheim aufgenommen wurden.

2.4 Kultur und Brauchtum tragende Vereine, Organisationen und Einrichtungen können nur als förderungswürdig anerkannt werden, wenn sie folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- bestehend seit mindestens 24 Monaten
- Sitz in der Stadt Bornheim
- außerordentliches Engagement für Kultur und Brauchtum
- vorzulegender Nachweis einer aktiven Tätigkeit

2.5 Anträge auf Gewährung von Zuschüssen nach diesen Richtlinien sind vorrangig mittels Online-Formularen zu stellen, die bei der Stadtverwaltung Bornheim erhältlich oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim veröffentlicht sind.

2.6 Soweit Beihilfen Dritter zu erwarten sind, muss der Antragsteller/die Antragstellerin die Verwaltung hierüber unverzüglich informieren.

2.7 Die Zusage sowie die Höhe des Zuschusses wird durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin aufgrund des eingereichten Antrages dem Antragsteller/der Antragstellerin schriftlich mitgeteilt. Zuschüsse nach diesen Richtlinien sind zweckgebunden und dürfen nur für den genannten Zweck so wirtschaftlich wie möglich verwendet werden.

2.8 Der Antragsteller/Die Antragstellerin ist – unabhängig von der Angabe des Zahlungsempfängers im Antrag und der entsprechenden Auszahlung – auf Verlangen der Stadt Bornheim verpflichtet, den Zuschuss zurückzuzahlen, und zwar:

2.8.1 wenn der Antrag oder die Antragsunterlagen schuldhaft unrichtige Angaben über die für die Zuschussgewährung wesentlichen Tatsachen enthalten,

2.8.2 wenn die mit der Zuschussgewährung verbundenen Auflagen vom Antragsteller/von der Antragstellerin trotz eines schriftlichen Hinweises nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden.

2.9 Verwendungsnachweise sind fristgerecht einzureichen. Ist dies in begründeten Einzelfällen nicht möglich, ist rechtzeitig die Verlängerung der Vorlagefrist schriftlich zu beantragen.

2.10 Die Stadt Bornheim ist berechtigt, die Verwendung von Zuschüssen durch Einsichtnahme in die Belege der Zuschussempfänger/Zuschussempfängerinnen sowie durch Ortsbesichtigung zu prüfen. Die Zuschussempfänger/Zuschussempfängerinnen sind verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

2.11 Über Ausnahmen von Nr. 2.1 bis 2.10 und über die Widersprüche gegen Entscheidungen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin aufgrund dieser Richtlinien entscheidet der zuständige Ausschuss.

3. Projektbezogene Zuschüsse

3.1 Förderungsabsichten

Die Stadt Bornheim möchte besondere Aktivitäten zur Kultur- und Brauchtumspflege der Vereine, Organisationen und Einrichtungen durch projektbezogene Zuschüsse im Rahmen der im Haushaltsplan für das jeweilige Haushaltsjahr bereitgestellten Mittel fördern.

3.2 Höhe der Zuschüsse

Sofern es die Haushaltslage zulässt, stellt der Rat der Stadt Bornheim im Zuge der Aufstellung des Haushaltes Haushaltsmittel für projektbezogene Zuschüsse bereit. Die Höhe der verfügbaren Mittel wird nicht festgeschrieben, sondern je nach Haushaltslage vom zuständigen Ausschuss für den folgenden Haushalt beschlossen.

3.3 Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen

3.3.1 Über die Gewährung von projektbezogenen Zuschüssen entscheidet der zuständige Ausschuss der Stadt Bornheim im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel.

3.3.2 Projektbezogene Zuschüsse werden nur für zuschussfähige Aufwendungen gewährt.

Zuschussfähig sind Aufwendungen, die unmittelbar der Förderung von Kultur und Brauchtum zugutekommen. Personalkosten und laufende Unterhaltungskosten werden nicht gefördert. Weitere Voraussetzungen sind

- eine sichergestellte und nachgewiesene Gesamtfinanzierung
- die Bestätigung, dass die Finanzierung nicht auf andere Weise gewährleistet ist
- eine zweckgebundene und wirtschaftliche Verwendung der Mittel
- die Durchführung des Vorhabens in angemessener Zeit

3.4 Antrag, Gewährung und Verwendungsnachweis

3.4.1 Anträge für projektbezogene Zuschüsse sind bis zum 30. November jeden Jahres für das Folgejahr zu stellen.

3.4.2 Der Antrag (siehe Ziff. 2.5) muss enthalten:

- Name und Anschrift des Antragstellers/der Antragstellerin
- Beschreibung und Begründung des Vorhabens
- Finanzierungsplan
- Höhe der beantragten Fördersumme
- Vereinssatzung (bei Vereinen)
- Zahlungsempfänger mit Bankverbindung

3.4.3 Der zuständige Ausschuss entscheidet in der nächstmöglichen Sitzung nach Genehmigung des Haushaltes über die fristgerecht eingegangenen Anträge. Die Entscheidung über den Antrag wird dem Antragsteller/der Antragstellerin mitgeteilt.

3.4.4 Spätestens 3 Monate nach Abschluss des Vorhabens hat der Antragsteller/die Antragstellerin einen Nachweis über die Verwendung der Mittel vorzulegen.

4. Zuschüsse für die Gestaltung und Durchführung der Karnevalszüge und Martinszüge

4.1 Förderungsabsichten

Die Stadt Bornheim ist sich des Beitrags, den die Träger der Karnevals- und Martinszüge mit der jährlichen Organisation und Durchführung der Züge für das gesellschaftliche Leben und das Brauchtum in Bornheim leisten, bewusst und möchte dies durch einen Zuschuss zu den entstehenden Kosten unterstützen.

Der Zuschuss kann von allen Vereinen, Organisationen und Einrichtungen, die in ihrer Ortschaft einen öffentlichen Martinszug oder Karnevalszug ausrichten, beantragt werden.

4.2 Höhe der Zuschüsse

8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	747/2023-1
----------	---	-------------------

Zusatzfragen

AM Dr. Preiß betr. Stellungnahme des Stadtbetrieb Bornheim zur Zerstörung von Grabsteinen:

Über wie viele Grabsteine reden wir, die sonst vernichtet würden? Hat bereits ein Kontakt mit den Heimatforschern stattgefunden, wie im Antrag vorgeschlagen? Was bedeutet es in der Stellungnahme des Stadtbetriebs Bornheim, dass der Beschluss kritisch gesehen wird?

Antwort Stadtbetrieb Bornheim:

Im Jahr werden ca. 60-70 Steine abgeräumt.

Es hat bereits Kontakt zu Heimatforschern gegeben, auch Gespräche und Ortstermine haben stattgefunden, jedoch bisher nur in Bezug auf den Friedhof in Sechtem.

Es wird dringend dazu geraten, dass die Verwaltung (Denkmalbehörde) die im Beschluss gefassten Punkte 1-5 abwickelt um dann zu Punkt 6 kommen zu können. Die Vorwegnahme des Punktes 6 ist kritisch zu sehen.

AM Dr. Preiß:

Ziel unseres Antrags war es, auf einem unbürokratischen Weg dafür zu sorgen, dass eine Vorauswahl getroffen wird und lediglich die erhaltungswürdigen Grabsteine nicht vernichtet werden. Daher meine Frage nach den Heimatforschern. Ggf. könnte dies noch einmal mit dem Bürgermeister besprochen werden.

Antwort Stadtbetrieb Bornheim:

Dies sehe ich genauso. Im Rahmen der jährlichen Standsicherheitsprüfung werden die Friedhöfe durch einen externen Dienstleister abgegangen, der Fotografien von allen Grabmälern anfertigt. Diese können der Denkmalbehörde zur Verfügung gestellt werden, so dass auf diesem Wege eine Vorauswahl getroffen werden könnte. Ob die Denkmalbehörde Kapazitäten hat, dies jährlich zu prüfen, kann ich nicht beantworten.

stv. beratendes Mitglied van den Bergh betr. Räumlichkeiten Musikschule:

Die Musikschule kann ab Januar Räumlichkeiten im Alexander-von-Humboldt Gymnasium nutzen und die Räume in der Europaschule freigeben. Dies ist sehr erfreulich, da es eine nachhaltige Lösung zu sein scheint.

Beratendes Mitglied Dr. Bauer betr. Anträge Sportpauschale:

Bisher sind lediglich 2 Anträge eingegangen. Die Antragsfrist endet am 31.12.2023.

Beratendes Mitglied Weber berichtet als neues beratendes Mitglied für den Stadtjugendring im Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt über den Poetry Slam als Veranstaltung im vergangenen Quartal. Leider wurde in den Medien wenig berichtet.

- Kenntnis genommen -

9	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

Stv. AM Quadts-Herte:

Es gibt m.E. Unklarheiten in Bezug auf die Kirmes-Organisation in den nächsten Jahren. Hier würde ich gerne wissen, wie dies gedacht ist.

Verwaltung:

Am Dienstag, 28.11.2023 informierte Beigeordneter Ralf Cugaly die Ortsausschüsse, Dorfgemeinschaften, Vereinsgemeinschaften und auch die Ortsvorsteher über die Planungen der Stadt betr. Kirmessen 2024. Demnach sollen die Kirmessen aufgrund von Mangel an Mitarbeiter/innen im Ordnungsamt von den Vereinen selbst durchgeführt und organisiert werden. Die Stadt unterstützt weiterhin (insbesondere Ordnungsamt und Abteilung 11.2 – Kultur). Die Vereine haben die Chance, flexibler zu agieren und die Kirmessen attraktiver zu gestalten und möglicherweise mehr Einnahmen aus Standgebühren und Ausschank zu erzielen.

Als Unterstützung und Dienstleister hat die Verwaltung Lutz Persch, Lupe-Event, vorgestellt. Lutz Persch berichtete von den erfolgreichen Neuausrichtungen und Aufwertungen mehrerer Kirmessen in Bonn wie z.B. in Röttgen. Lutz Persch bietet an, die Kirmes komplett zu organisieren. Dafür erhält er auch alle Einnahmen aus Standgebühr und Ausschank. Er bietet auch an, nur einzelne Segmente zu organisieren oder lediglich neue Schausteller und/oder Bühne mit Programm zu vermitteln. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, mit Lupe-Event zusammen zu arbeiten.

Die Vereine haben die Nachricht unterschiedlich aufgenommen. Wenige haben sofort Zustimmung signalisiert. Die meisten Vereine wollten das neue Konzept überdenken.

In der Versammlung wurde die Frage nach einem finanziellen Zuschuss für die Organisatoren der Kirmessen gestellt in Anlehnung an die beschlossenen Zuschüsse für die Veranstalter der Karnevalszüge (1.000€) und Martinszüge (150€), da bei einer Ausweitung des Angebots und Buchung von einem Dienstleister wie z.B. Lupe-Events mehr Kosten entstehen. Die Verwaltung sagte zu, dies zu prüfen, grundsätzlich bestehen diesbezüglich jedoch keine Bedenken.

Die Vereine haben nun Zeit, die Neukonzeptionierung zu überdenken und intern zu besprechen. Gleichzeitig haben die Vereine die Möglichkeit, bilateral mit Lupe-Events eine Kooperation und Finanzierung zu erörtern.

Das Ordnungsamt wird eine Aufstellung über die einzelnen Aufgaben und Verantwortlichkeiten (was macht Verein, was macht weiterhin die Stadt) für die Organisation einer Kirmes verfassen. In einem nächsten Termin mit Verwaltung und Vereinen nach Karneval 2024 soll die neue Konzeptionierung vertieft werden.

AM Vieritz:

Wie sieht es um den Zustand und die Nutzungsmöglichkeit des Alten Bürgermeisteramtes aus? Gibt es hier von Seiten der Verwaltung neue Sachstände?

Verwaltung:

Die Verwaltung nimmt diese Anfrage mit und berichtet in der nächsten Sitzung.

Stv. AM Quadt-Herte:

In der Sitzung vom 19.10.22 wurde beschlossen, den Bürgermeister zu beauftragen in Abstimmung mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, die Organisation einer Ausstellung archäologischer Fundstücke zu prüfen. Es wäre schön, wenn die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 06.02.2024 einen aktuellen Sachstand inklusive der bisher unternommenen Schritte geben könnte.

Verwaltung:

Die Bitte wird aufgenommen, die Verwaltung berichtet in der nächsten Sitzung.

- Kenntnis genommen -

Ende der Sitzung: 19:07 Uhr

gez. Michael Söllheim
Vorsitz

gez. Daniela Palenta
Schriftführung